



Sonderleistungen gemäß § 6 Absatz 2 der Verbandssatzung

Einleitung: Kalenderjährlich hat ein Mitglied einen Anspruch auf Abruf eines im Mitgliedsbeitrag enthaltenen Zeitkontingents von 1,5 Stunden für Anfragen in der Rechtsabteilung, es sei denn, es handelt sich um gebührenpflichtige Sonderleistungen entsprechend der nachfolgenden Aufstellung:

Voraussetzung einer Abrechnung der nachfolgend näher beschriebenen Leistungen ist der Abschluss einer Vereinbarung über gebührenpflichtige Sonderleistungen.

A. Katalog der gebührenpflichtigen Sonderleistungen - Stundenaufwand

Die gebührenpflichtigen Sonderleistungen gemäß § 6 Absatz 2 der Verbandssatzung umfassen:

- Einzelne oder mehrere Telefonate im Zusammenhang mit einer gestellten Anfrage von jeweils insgesamt mehr als 0,5 Stunden Dauer,
- Schriftverkehr oder schriftliche Erklärungen gegenüber Dritten (z.B. Mietern, Behörden, Gerichten, Miteigentümern, Nachbarn und dergleichen) und dazugehörige Telefonate,
- Die Prüfung und Ausarbeitung von Verträgen,
- Die Bearbeitung und Beantwortung von einzelnen oder mehreren E-Mails, schriftlichen oder sonstigen Anfragen mit rechtlichen Fragestellungen, sofern ein Zeitaufwand von jeweils insgesamt mehr als 0,5 Stunden überschritten ist.
- Ortstermine inklusive An- und Abfahrt
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Mietberechnungen und andere Berechnungen und Bewertungen
- Vollstreckungstätigkeiten
- Organisation von Dolmetscherdiensten bei Bedarf (die Vergütung des Dolmetschers selbst ist hiervon nicht umfasst)
- Kündigungserklärungen jeglicher Art
- Vorbereitung und Einleitung von Mahnverfahren oder Vertretung in sonstigen Verfahren
- oder in Art und Umfang vergleichbare Tätigkeiten

Für die vorgenannten Tätigkeiten wird ein Stundensatz von 80,- €, je 95,20 € incl. USt. berechnet. Als Mindestgebühr gilt eine Berechnungsgrundlage von 0,5 Stunden.

B. Katalog der gebührenpflichtigen Sonderleistungen - Pauschale

Für die nachfolgend aufgelisteten Tätigkeiten werden in der Regel die angegebenen Pauschalbeträge berechnet, sofern das Mitglied die zur Verfügung gestellten Auskunfts-/Fragebögen zur Erstellung der jeweiligen Erklärungen oder Abrechnungen selbst ausfüllt. Bei außergewöhnlichem Zeitaufwand können diese Pauschalbeträge im Einzelfall überschritten werden. Mehrkosten entstehen auch für ggf. anfallende Rückfragen oder nachfolgenden Schriftverkehr, die gemäß **A** berechnet werden. Deswegen beziehen sich die angegebenen Pauschalpreise konkret nur auf jeweils auf die nachfolgend angegebene Tätigkeit bzw. Erstellung des Schreibens oder der Erklärung.

I. Mieterhöhungen

1. Bei Aufnahme bzw. Anfertigung der erforderlichen Unterlagen:

- | | |
|---|-----------------------------------|
| a. Nettomieterhöhungen im freifinanzierten Wohnungsbau oder Mieterhöhungen aufgrund einer Indexklausel pro WE | je 95,- € je 113,05 € incl. USt. |
| b. übrige Mieterhöhungen pro WE | je 115,- € je 136,85 € incl. USt. |

2. Sofern das Mitglied die zur Verfügung gestellten Auskunfts-/ Fragebögen zur Erstellung/Fertigung der jeweiligen Mieterhöhungserklärungen nicht selbst ausfüllt, fallen neben den oben benannten Pauschalen zusätzlich die Honorare an, die auf die Sichtung, Prüfung der Auftragsunterlagen, Mieterangaben, Rückfragen usw. entfallen. Diese werden nach Maßgabe der unter A. genannten Konditionen berechnet.

II. Betriebskostenabrechnungen

1. Einzelpauschalen je Objekt

a. bis zu 4 Einzelabrechnungen je Einzelabrechnung	80,- €	je 95,20 € incl. USt.
b. bis zu 4 Einzelabrechnungen je Einzelabrechnung ab dem dritten Folgejahr unserer Beauftragung	60,- €	je 71,40 € incl. USt.
c. jede weitere Einzelabrechnung je	50,- €	je 59,50 € incl. USt.
d. jede weitere Einzelabrechnung je ab dem dritten Folgejahr unserer Beauftragung	42,- €	je 49,98 € incl. USt.
e. bei mehr als 12 Einzelabrechnungen je weitere Einzelabrechnung	40,- €	je 47,60 € incl. USt.
f. bei mehr als 12 Einzelabrechnungen je weitere Einzelabrechnung ab dem dritten Folgejahr unserer Beauftragung	30,-€	je 35,70 € incl. USt.

2. Sofern das Mitglied die zur Verfügung gestellten Auskunftsbögen zur Erstellung der jeweiligen Erklärungen oder Abrechnungen nicht selbst ausfüllt, fallen neben den oben benannten Pauschalen zusätzlich die Honorare an, die auf die Sichtung, Prüfung der Abrechnungsunterlagen, Verteilerschlüssel, Mieterangaben usw. entfallen. Diese werden nach Maßgabe der unter A. genannten Konditionen berechnet.

III. Sonstige Kosten

Gerichtskosten, verauslagte Gebühren und sonstige unmittelbar verauslagte Kosten werden in entstandener Höhe zuzüglich gegebenenfalls zu erhebender Umsatzsteuer weiterberechnet.

Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen werden in voller Höhe zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer weiterberechnet.

Für die Herstellung/Fertigung von Kopien und Ausdrucken werden folgende Pauschalen, je Seite 0,75 € bzw. 0,89 € inkl. USt. berechnet.

C. Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde vom Vorstand nach vorheriger Zustimmung des Verwaltungsrates und des Beirats in seiner Sitzung vom 28.10.2024 festgelegt (§ 6 Abs. 2 der Verbandssatzung).

Haus und Grund Düsseldorf und Umgebung

Verband des Haus-, Wohnungs- und Grundeigentums
im Regierungsbezirk Düsseldorf e.V.

Geschäftsstelle Düsseldorf
Oststraße 162
40210 Düsseldorf
Tel. 0211 / 1 69 05-01
Fax: 0211 / 1 69 05-33

Geschäftsstelle Ratingen
Düsseldorfer Str. 69
40878 Ratingen
Tel. 02102 / 2 80 65
Fax: 02102 / 1 01 68 55

Geschäftsstelle Meerbusch
Moerser Str. 34
40667 Meerbusch-Büderich
Tel. 0211 / 1 69 05-01
Fax: 0211 / 1 69 05-33

E-Mail: info@hausundgrundddf.de
Internet: www.hausundgrundddf.de